



STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

Städtebauliche Begründung

11. Änderung des Flächennutzungsplans

Stadtteil Troisdorf- Sieglar und Eschmar, Bereich nördlich der Kläranlage Müllekoven

Stichwort: Agri-PV Anlagen zur Versorgung der Kläranlage - Parallelverfahren mit Bebauungsplan S214

B e g r ü n d u n g

gemäß § 5 Abs. 5 (i. V. m. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1) BauGB

11. Änderung des Flächennutzungsplans

Stadtteil Troisdorf-Sieglar und Eschmar, Bereich nördlich der Kläranlage Müllekoven

Inhaltsverzeichnis s. letzte Seite

1 Plangebiet

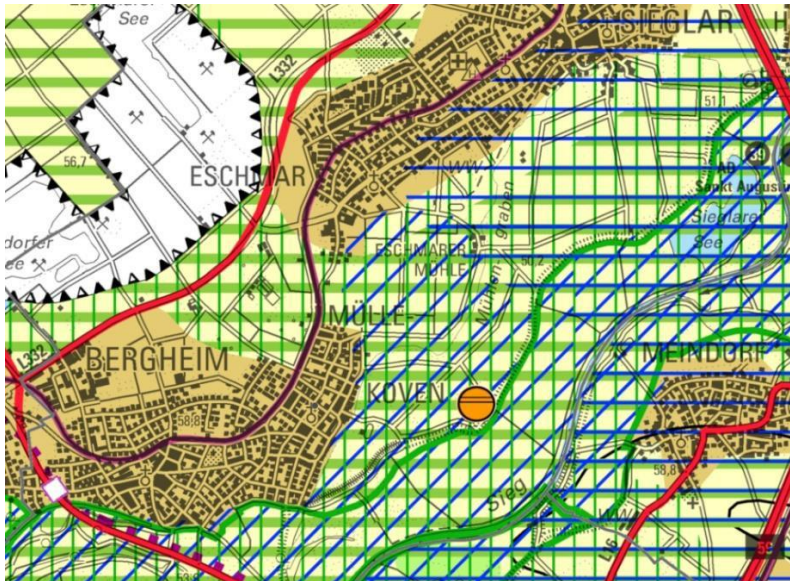
Das rund 4,4 ha große Plangebiet liegt im Stadtgebiet am südwestlichen Randbereich westlich des Stadtteils Müllekoven. Unmittelbar südlich an das Plangebiet knüpft die Kläranlage Müllekoven an und im Westen wird es durch den Sieg - Hochwasserdeich begrenzt.

Das Plangebiet gehört dem Abwasserbetrieb Troisdorf AöR (ABT) und wird derzeit für landwirtschaftliche Nutzung verpachtet.

2 Bisherige planungsrechtliche Situation

2.1 Regionalplan

Der aktuelle Regionalplan weist die Flächen des Änderungsbereiches als einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) aus. Überlagert wird die Darstellung als Regionaler Grünzug (RG), Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) sowie als Überschwemmungsbereich (ÜB) ausgewiesen. Es grenzt an einen Bereich zum Schutz der Natur (BSN) an. Dieses FFH-Gebiet (FFH „Siegaue und Siegmündung“-DE-5208-301) und das Naturschutzgebiet (NSG Siegaue- SU-009) grenzt unmittelbar an das Plangebiet.



Ausschnitt aus dem aktuellen Regionalplan (Kläranlage mit orangenem Kreis dargestellt)

-  Grundwasser- und Gewässerschutz
-  Regionale Grünzüge
-  Schutz der Gewässer
-  Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
-  Schutz der Natur
-  Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
-  Sicherung und Abbau unterirdischer Bodenschätze
-  Windeignungsbereiche
-  Überschwemmungsbereiche

Der Regionale Grünzug (RG) erfüllt hier die Funktionen Klima und Biotopverbund. Die Ziele des BSLE, des RG sowie des angrenzenden BSN stehen der Planung nicht entgegen.

Nur in begründeten Ausnahmefällen können Einrichtungen der Infrastruktur und Nutzungen, die von der Sache her ihren Standort im Freiraum haben und nicht außerhalb des Regionalen Grünzuges verwirklicht werden können, auch in Regionalen Grünzügen unter Beachtung der entsprechenden Ziele vorgesehen werden.

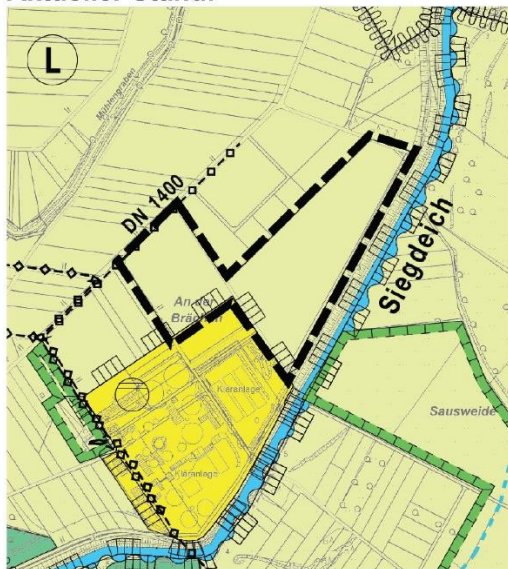
Die vorhandene Kläranlage konnte nur im Außenbereich angesiedelt werden und so ist folgerichtig auch eine autarke Energieversorgung unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung zu errichten.

Am 16.09.2024 wurde über den Rhein-Sieg-Kreis eine Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz NRW gestellt. Mit Schreiben vom 25.09.2024 hat die Bezirksregierung Köln die Vereinbarkeit mit den Zielen der Landesplanung und Raumordnung mit weiteren Hinweisen bestätigt.

2.2 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf stellt für als Plangebiet überwiegend landwirtschaftliche Flächen dar. Lediglich für einen Teilbereich an der südlichen Grenze zur Kläranlage wird Fläche für Versorgungsanlage ausgewiesen. Nachrichtlich ist das Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

Aktueller Stand:



1. Darstellungen

(§§ Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

(§§ Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§§ Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)

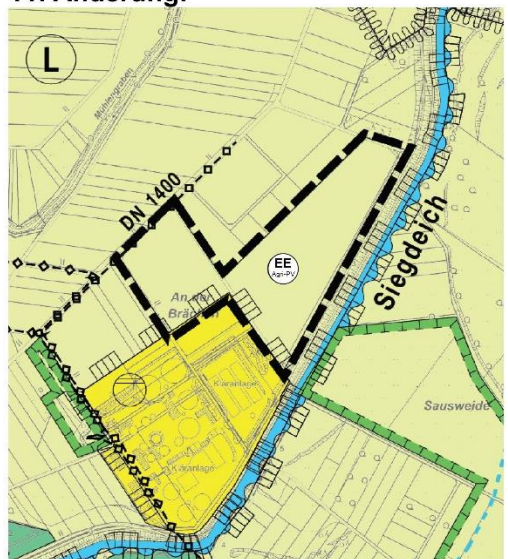
Erneuerbare Energie: Agri-PV Anlagen

Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Der Flächennutzungsplan wird in einem Parallelverfahren zum Bebauungsplan mit dieser 11. Änderung geändert und mit einem schwimmenden Planzeichen für „EE Agri-PV“ ergänzt.

11. Änderung:



1. Darstellungen

(§§ Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

(§§ Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§§ Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)

Erneuerbare Energie: Agri-PV Anlagen

Sonstige Darstellungen

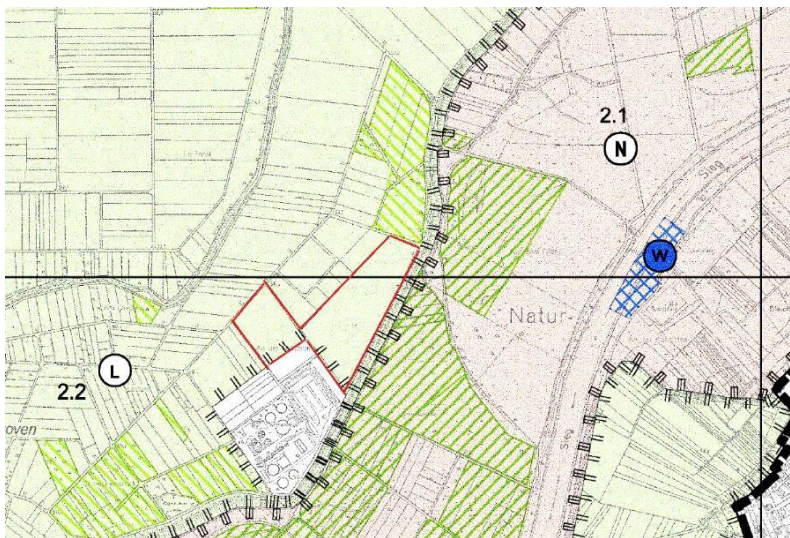
Grenze des räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

2.3 Landschaftsplan

Das Vorhaben liegt weiterhin im Landschaftsschutzgebiet des Landschaftsplanes Nr. 6 „Siegmündung“.

Der Planbereich befindet sich außerhalb des Überschwemmungsbereiches der Sieg, der ackerbaulich geprägt ist. Als allgemeines Ziel des Landschaftsplanes ist formuliert: „Im Bereich östlich Troisdorf-Mülleken wird mittel- bis langfristig angestrebt, durch Rückverlegung des Deiches wieder Auenlebensräume zu entwickeln.“

In der Entwicklungskarte ist hier das Entwicklungsziel 2 „Anreicherung in weitgehend ausgeräumten Landschaftsteilen mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“ dargestellt. Hierzu wird erläutert: „Dieses Ziel bedeutet die Erhaltung verbliebender Landschaftsstrukturen sowie die Aufwertung und Verbesserung der ökologischen und landschaftsästhetischen Ausstattung.“



Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Nr. 6 „Siegmündung“

Als Schutzziele sind unter anderen formuliert:

- „Erhaltung der Freiräume für die ruhige, landschaftsbezogene Erholung sowie die Versickerung von Niederschlagswasser zur Anreicherung des Grundwassers;“

Erläuterung: „Die Freiräume sollen von weiteren baulichen Einrichtungen und Versiegelungen freigehalten werden.“

- „Rückgewinnung des Retentionsraumes östlich Troisdorf Mülleken durch Rückverlegung oder Öffnung des Deiches;“

Erläuterung: „Die Rückgewinnung von Retentionsräumen ist nicht nur eine wasserwirtschaftliche Zielsetzung. Auch aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist die Reaktivierung verloren gegangener Auenflächen eine prioritäre Zielsetzung der Landschaftsplanung.“

In der Festsetzungskarte des Landschaftsplanes Nr. 6 ist auf dem Plangebiet das Landschaftsschutzgebiet 2.2 „Siegaue“ festgesetzt.

Als Schutzziel ist hier unter anderem formuliert:

„Erhalten werden sollen insbesondere:

- die Freiflächen im ehemaligen natürlichen Überschwemmungsgebiet der Sieg, insbesondere die Flächen der rückgewinnbaren Retentionsräume
- südwestlich der Eschmarer Mühle; die Rückgewinnung von Retentionsräumen

Die Planung der Agri-PV-Anlage widerspricht teilweise den Schutzzielen des Landschaftsplanes. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist durch die Planung zu erwarten. Eine Option zur Rückgewinnung von Retentionsraum sollte hierdurch nicht verstellt werden.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum FFH-Gebiet „Siegaue und Siegmündung“ ist es erforderlich, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zu erarbeiten.

Für den Bau ist daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans beim Rhein-Sieg-Kreis, hier Untere Naturschutzbehörde zu beantragen. Die zuständigen Stellen werden entsprechend im Verfahren eingebunden.

2.4 Wasserschutzgebiet/Hochwasserrisiko

Das Plangebiet befindet sich in der Wasserschutzzone IIIb des Wasserversorgungswerks Zündorf.

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht des Rhein-Sieg-Kreises keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die Festsetzungen der Wasserschutzgebietsverordnung Zündorf beachtet werden.

Das Bauvorhaben bzw. die Nutzungsänderung der Fläche befindet sich innerhalb des Hochwasserrisikogebietes des Rheins und der Sieg. Bei Extremhochwasser können das Grundstück und die Nachbargrundstücke weitflächig überflutet werden. Bei extremem Hochwasser des Rheins oder der Sieg liegt das Grundstück in der Zone, für die 2 bis 4 m Überflutungshöhen im Hochwassermodell ausgewiesen sind. Außerdem liegt das Grundstück bei einem Versagensfall der Hochwasserschutzanlagen mit häufigen Wahrscheinlichkeiten (100jährliche, 10jährliche Wahrscheinlichkeit) im hochwassergefährdeten Bereich; die Überflutungshöhen liegen dann ebenfalls bei 2 bis 4 m.

2.5 Bebauungsplan (Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan)

Für das Plangebiet besteht kein Bebauungsplan.

Mit der 11. Flächennutzungsplanänderung werden die Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung geschaffen, so dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

3 Ziel und Zweck der Planung

3.1 Anlass der Planung

Der ABT beabsichtigt einen Teil des Strombedarfs der Kläranlage Müllekoven über eine größere Photovoltaikanlage abzudecken. Zur Teil-Bedarfsdeckung nutzt der ABT hier bisher bereits eine Klärgasverstromung (BHKW) und mehrere kleine PV-Anlagen auf dem Gelände der Kläranlage. Aufgrund der zukünftigen umwelt- und energiepolitischen Vorgaben (u.a. EU-Kommunalabwasserrichtlinie) und zur Krisen-Vorsorge, soll die Stromversorgung der kommunalen Kläranlage energieautark über die Eigenproduktion von regenerativ erzeugtem Strom erfolgen. Auf der Betriebsfläche ist ein entsprechender Ausbau der Eigenstromerzeugung nicht möglich. Die Deckung der Energielücke bis zur Autarkie soll aber über eine sog. Agri-PV-Anlage erfolgen. Diese könnte auf den o.g. Flächen direkt angrenzend an die Kläranlage errichtet werden. Hier befinden sich jedoch landwirtschaftlich genutzte Flächen mit hohen Bodenwertzahlen.

3.2 Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung einer Grundlage zur Entwicklung eines Bebauungsplanes, der die Genehmigungsvoraussetzung für die geplanten Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche schafft.

Der Strombedarf der Kläranlage lag im Jahr 2022 bei ca. 2.500.000 kWh. Aus den vorhandenen PV-Anlagen (Gebläsestation, Carport, Sozialgebäude und Betriebsgebäude) und dem bestehenden Blockheizkraftwerk konnten ca. 1.250.000 kWh generiert werden. Durch die geplanten PV-Anlagen könnten weitere 1.250.000 kWh gewonnen werden, so dass eine nahezu vollständige Deckung des Strombedarfs erreicht werden kann. Gleichzeitig bleibt die Fläche auch für eine landwirtschaftliche Nutzung in großen Umfang erhalten. Die hohen Bodenwertzahlen von 55-75 weisen auf die gute Eignung zur weiteren Nutzung für die Nahrungsmittelproduktion. Mit einer kombinierten Nutzung als sogenannte Agri-PV-Anlage werden beide Ziele, die Nutzung für erneuerbare Energien sowie der landwirtschaftlichen Nutzung erreicht.

4 Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB

Der Umweltbericht liegt als Vorentwurf in einem gesonderten Dokument vor

5 Begründung einzelner Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung

5.1 Erneuerbare Energien- Agri-PV

In Ergänzung der vorhandenen Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ wird ein Signet mit der Bedeutung „Erneuerbare Energien-Agri-PV“ dargestellt.

Wie unter der Zielsetzung beschrieben wird die vorhandene Kläranlage heute nur zu einem Teil mit erneuerbaren Energien versorgt. Vor dem Hintergrund der Energie- wende möchte der Abwasserbetrieb Troisdorf (ABT) eine autarke Energieversorgung aus erneuerbaren Energien schaffen oder zumindest einen sehr hohen Anteil decken. Gleichzeitig weisen die angrenzenden Ackerböden hohe Bodenwertklassen auf, so dass eine flächige PV-Anlage nicht in Frage kam. Mit der Möglichkeit, eine Agri-PV-Anlage zu errichten kann die Hauptnutzung (Primärnutzung) „Landwirtschaft“ auch weiter fortbestehen, da die Sekundärnutzung der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien nur in einem untergeordneten Umfang Flächen in Anspruch nimmt. Um einzelne Details sicherzustellen, wird nachgeordnet ein Bebauungsplan im Parallelverfahren erarbeitet, der Art und Umfang regelt.

Für einen nordöstlichen Teilbereich der vorhandenen Darstellung „Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Abwasser“ bleibt der Flächennutzungsplan bei der Darstellung. Der Bebauungsplan reicht von seiner Abgrenzung über diese Darstellung hinaus bis zur heutigen Grenze des Betriebsgebietes der Kläranlage. Dies bedeutet keinen Widerspruch, da dieser Teilbereich letztlich auch der Energiegewinnung der Kläranlage dient, auch wenn als Hauptnutzung die Landwirtschaft weiter betrieben wird.

6 Verwirklichungsmaßnahmen

Zum nächsten Verfahrensschritt werden die Angaben zur Verwirklichung der Maßnahme ergänzt.

7 Kosten und Finanzierung

Zum nächsten Verfahrensschritt werden die Angaben zur Verwirklichung der Kosten und Finanzierung ergänzt.

8 Anlagen

Gutachten werden nach Fertigstellung im weiteren Verfahren ergänzt.

Troisdorf,

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Troisdorf,

Friedhelm Herrmann
Vors. – Ausschuss für Stadtent-
wicklung

Inhaltsverzeichnis

1	Plangebiet	1
2	Bisherige planungsrechtliche Situation	1
2.1	Regionalplan.....	1
2.2	Flächennutzungsplan	3
2.3	Landschaftsplan.....	4
2.4	Wasserschutzgebiet/Hochwasserrisiko	5
2.5	Bebauungsplan (Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan).....	5
3	Ziel und Zweck der Planung	6
3.1	Anlass der Planung	6
3.2	Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung	6
4	Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB	7
5	Begründung einzelner Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung .	7
5.1	Erneuerbare Energien- Agri-PV.....	7
6	Verwirklichungsmaßnahmen.....	7
7	Kosten und Finanzierung	7
8	Anlagen	7